

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung beziehen sich auf die Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Textilgestaltung, insbesondere auf die Aussagen zur Leistung und ihrer Bewertung.

Bei der Gewichtung der unterschiedlichen Leistungsbereiche einigte sich die Fachkonferenz wie folgt:

Die Bewertung einzelner künstlerischer Arbeiten/Produkte obliegt dem unterrichtenden Lehrer/der Lehrerin.

Grundsätzlich gilt aber für die Leistungsbewertung:

Für die **Klassen 5 –7**, in denen der Textilgestaltungsunterricht im Klassenverband erfolgt, gilt, dass die künstlerisch- praktischen Leistungen 80 – 100% der Zensurengebung bestimmen, weil diese auch im Unterricht den absoluten Schwerpunkt bilden. Die mündlichen Leistungen bestimmen bis zu 20% die Zensurengebung, schriftliche Leistungen entfallen hier in der Regel zugunsten der praktischen Arbeit.

Für die **Klassen 8 – 10**, in denen Textilgestaltung im **Wahlpflichtbereich I** stattfindet, gilt die gleiche Gewichtung von 80 – 100% für praktische und bis zu 20% für mündliche Leistungen. Allerdings tritt bei der Bewertung der praktischen Arbeit entsprechend der Entwicklung dieser Altersgruppe immer stärker der Arbeitsprozess und nicht mehr so sehr das Produkt in den Vordergrund. Als weitere wichtige Kriterien, die hierbei in die Bewertung einfließen, nannte die Konferenz

- Engagement im Unterricht,
- zielgerichtetes Arbeiten,
- selbständiges Arbeiten,
- Kontinuität des Arbeitsprozesses,
- kreatives Umgehen mit künstlerischen Aufgabenstellungen,
- freiwillige Zusatzarbeit.

Schriftliche Leistungen entfallen in der Regel auch hier im Wahlpflichtbereich zugunsten der praktischen Arbeit.